

**(Abg. Gumprecht)**

Ressourcen, man kann dort bündeln und ich denke, er hat auch die entsprechende Kompetenz und Anerkennung.

Meine Damen und Herren, der zweite Grund sind die veränderten Anforderungen an den Datenschutz, wie die Datensammlung ELENA, die beabsichtigte Patientenkarte oder die Veröffentlichung der für den Einzelnen recht interessanten Karten von Google Street View, die aber die Grenzen des Individualschutzes sehr stark berühren. Dies zeigt die Notwendigkeit auch der Veränderung unseres Gesetzes. Ich sehe Handlungsbedarf auch im Hinblick auf den Diskussionsstand in anderen Ländern. Dort kann man auch verschiedenen Themenbereiche entnehmen. Ich möchte heute nicht darauf eingehen. Wir werden dies in Kürze bald sehr umfanglich tun können.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz befindet sich in einer Umbruchsituation. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Pieper hat diese Umbruchsituation dahin gehend charakterisiert, dass er die Privatisierung der Informationstechnologie im Zusammenhang mit dem Zusammenwirken der Globalisierung eher als eine „Big Brother“-Situation schildert. Er schreibt - und ich darf zitieren: Es seien „aus datenschutzrechtlicher Sicht eher anarchische Zustände als ein totalitärer Überwachungsstaat zu befürchten.“ Ich kann dieser Analyse nur zustimmen und ihn dahin gehend ergänzen, dass die Vorbereitung und die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche und private Stellen eher sich ineinander verflechten. Ich verweise hier auf die Videoüberwachung.

Meine Damen und Herren, der Datenschutz braucht klare Regeln. Es reicht nicht allein, dies in einem Passus zu ändern. Ich denke, wir sollten uns mit dem gesamten Gesetz beschäftigen. Dies wird in Kürze geschehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes ist richtiger Liberalismus, ist richtig guter Liberalismus und auch wenn das im Augenblick nicht Mainstream ist, dies zu sagen, sage ich es gern bezogen auf dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es richtig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP stellt mit diesem Änderungsgesetzentwurf die bürokratisch juristische Denke vom Kopf wieder auf die Füße, denn es ist überhaupt keinem Bürger vernünftig zu erklären, warum eine Videokamera an einem Bahnhof, wenn man sich dagegen wehren will oder Auskunft darüber haben will, Sache des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz ist, aber die daneben liegende videoüberwachte Eingangstür einer Bank hier in den Bereich des Landesverwaltungsamts fällt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist für den Bürger undurchsichtig, aber wir brauchen keinen undurchsichtigen Staat, sondern wir brauchen Bürger, die stark sind und durch diesen

**(Abg. Adams)**

Staat hindurchsehen können und ihn erkennen können. Das heißt auch, erkennen können, an wen sie sich wenden müssen, wenn es ein Problem gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Grundrecht. Ich bin mir sicher, dass hier im gesamten Hause dieses Grundrecht entsprechend gewürdigt wird. Wenn wir es so würdigen, dann ist es eigentlich zwangsweise so, dass wir dem Antrag der FDP heute hier alle zustimmen alle müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Durchsichtig und erkennbar, das habe ich schon gesagt, heißt es, muss der Staat sein. Wir brauchen aber auch unabhängige Personen, die die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dann auch gegen den Staat, gegen Private durchsetzen können, wenn wir dieses Grundrecht mit Leben erfüllen wollen. Diese Ansprechpartner und die Unabhängigkeit ist im Augenblick noch eine Frage der Formulierung in diesem Gesetz. DIE LINKE findet nach unserer Ansicht, nach der Ansicht der GRÜNEN, hier die bessere und klarere Formulierung. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen. In der Substanz bleibt es dabei, dass wir einen Landesbeauftragten für den Datenschutz bekommen, der sowohl für die Angelegenheiten Bürger gegenüber weiteren Privaten oder Bürger gegenüber dem Staat zuständig sein wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Stellungnahmen gelesen und ich habe gelesen, dass von der Piratenpartei bis zur IHK - und das ist ein erstaunliches Bündnis - alle Ja sagen zu diesem Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Koalition dann einmal ihren Quartalsstreit beendet hat, könnten Sie uns ja auch etwas vorlegen. Sie könnten uns ja - so wie es eben gesagt wurde - nicht Scheibchen, sondern endlich mal ein Stück auf den Tisch legen, über das wir diskutieren können; aber Sie schaffen es nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gebietsreform ist offen bei Ihnen, das Polizeiorganisationsgesetz ist offen, die gefährlichen Hunde sind offen und auch der Datenschutz ist offen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hauptsache Ihr seid zu ...)

Wann beginnen Sie endlich, Ihre Arbeit umzusetzen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann beginnen Sie endlich mit der Arbeit und wann hören Sie endlich auf, diesen Landtag zu vertragen und nur immer darauf zu reagieren, wenn die Opposition Ihnen etwas vorlegt? Bitte legen Sie ein Stück vor, dann müssen wir nicht in Scheibchen Sie stückweise drängen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Anzuhörenden sagen Ja dazu. Der EuGH verpflichtet uns dazu. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten es einfach tun. Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dorothea Marx.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stauch! Ja, Herr Hauboldt, Sie haben gesagt, dass es nichts Schöneres gibt, als Donnerstag um 9.00 Uhr über den Datenschutz zu reden. Sie haben das so leicht ironisch gemeint.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Bis jetzt.)

Ich will nur mal sagen, wir sollten das viel öfter machen. Diese Prime Time steht diesem Thema gut zu Gesicht, es ist nämlich ungeheuer wichtig und nimmt einen immer größeren Raum ein in der öffentlichen Berichterstattung, mit den Sorgen und Wünschen unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall SPD)

Also die Prime Time ist gut und ich freue mich darüber. Die Zusammenführung der Datenschutzkontrolle des öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichs beim Landesbeauftragten für Datenschutz ist der richtige Weg zur Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung. Die ist ja hier schon öfter zitiert worden. Sympathien habe ich auch für den Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE, dem Landesbeauftragten für Datenschutz künftig die Stellung einer eigenständigen obersten Landesbehörde einzuräumen. Sie beide haben in Ihren Anträgen nichts falsch gemacht, sie behalten nur leider viel zu wenig. Sie sagen, Sie verstehen nicht, warum wir jetzt dieses Stückchen nicht verabschieden wollen. Ich sage Ihnen jetzt ein Argument, nämlich zehn Jahre nach der letzten Datenschutzrechtsnovelle in Thüringen wäre es aus unserer Sicht fatal und ein falsches Signal für die täglich wachsende Bedeutung eines wirksamen Datenschutzes, sich nur mit diesen Scheibchen zufrieden und ins Gesetzblatt zu begeben, weil es eine formale Zuordnung ist, die die inhaltlichen Defizite, die der Datenschutz auch noch hat, derzeit nicht beseitigt. Wir stehen vor der Aufgabe, das Thüringer Datenschutzrecht, das 2001 - fast noch im Vorinternetzeitalter - zuletzt novelliert worden ist, umfassend an den Stand der aktuellen technischen Entwicklung und an dadurch neu zur Verfügung stehende und genutzte Möglichkeiten der Datenverarbeitung anzupassen. Bevor wir die Behörde umstrukturieren, sollten wir auch die Arbeitsanweisung modernisieren. Umzusetzen sind weitere Anforderungen, die seit der letzten Novellierung des Gesetzes von der bundesdeutschen und europäischen Verfassungsrechtsprechung in einen angemessenen Datenschutzstandard gestellt werden. Beides erfordert umfassende Ergänzungen des bisherigen Gesetzes, die wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart haben. Persönlich hätte ich mir, und auch die SPD, auch eine Fraktionsinitiative vorstellen können. Gerade, weil es ja auch darum geht, nach den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs Regierungserneuerung herzustellen. Wir sind aber jetzt in der Koalition dabei, dass es einen Regierungsentwurf geben wird und den gibt es und daran wird gearbeitet.

Wir stehen in der Pflicht, gleich mehrere elementare Grundsätze der deutschen und europäischen Verfassungsrechtsprechung in Thüringer Recht umzusetzen. Im Rahmen der Wahrung der Verhältnismäßigkeit jedes Eingriffs in die Privatsphäre durch Datenerhebung und Datenverarbeitung ergeben sich eine Reihe von sehr, sehr wichtigen inhaltlichen Geboten. Das Erste, das wichtigste